

Curriculum

für das Bachelorstudium

Angewandte Betriebswirtschaft mit den Studienzweigen

- Angewandte Betriebswirtschaft
- Internationale Betriebswirtschaft

Kennzahl L 033 518

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2014

1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr.117.1, gültig ab 01.10.2015
2. Änderung: Mitteilungsblatt 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.1, gültig ab 01.10.2016

Curriculum für das Bachelorstudium

Angewandte Betriebswirtschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 3 -
§ 2 Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
§ 4 Akademischer Grad	- 4 -
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	- 5 -
§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 7 -
§ 7 Auslandsstudien/Mobilität	- 7 -
§ 8 Lehrveranstaltungsarten.....	- 8 -
§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 8 -
§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 11 -
§ 11 Freie Wahlfächer	- 17 -
§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 17 -
§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 18 -
§ 14 Bachelorarbeit.....	- 19 -
§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 19 -
§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 19 -
§ 17 Prüfungsordnung.....	- 19 -
§ 18 In-Kraft-Treten	- 20 -
§ 19 Übergangsbestimmungen.....	- 20 -
Anhang I - Abkürzungsverzeichnis.....	- 21 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt ist es, eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Grundausbildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten, welche die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern, anzubieten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu verstehen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, um die gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Management- und/oder unternehmerischen Tätigkeiten mit zu berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft erlangen durch die Wahl einer betriebswirtschaftlichen Fächerkombination vertiefte Grundkenntnisse in funktionaler und/oder institutioneller Hinsicht. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein auf betriebliche Anforderungen abgestimmtes Ausbildungsprofil zu erlangen.
- (2) Im Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse der Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden wahlweise entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, durch die eine flexible Generalisierung ermöglicht wird, haben Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft die Option, eine der berufsbildorientierten betriebswirtschaftlichen Fächerkombinationen zu wählen.

Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.

- (3) Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.
- (4) Der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.
- (5) Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft. Den Studierenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen mit Gender-Bezug im Rahmen des § 10 (Gebundenes Wahlfach II bzw. Gebundenes Wahlfach III) oder § 11 (Freie Wahlfächer) zu absolvieren. Gender-Aspekte sind etwa auch Teil der Lehrveranstaltungen *Personal in Organisationen* (§ 9), *Einführung in die Soziologie* (§ 9), *Interkulturelle Kompetenz* (§ 9), *Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts* (§ 10), *Personalauswahl und Personalbeurteilung* (§ 10) und *Human Resource Management* (§ 10).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ mit den beiden Studiengängen „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“ (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ aus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft dient der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die die Betriebswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst breite Ausbildung in den relevanten Fächern in Richtung flexible Generalistin/flexibler Generalist.
- (2) Pflichtfächer des Studiums sind für beide Studienzweige neben den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen der Unternehmensführung, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie Recht, Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, Business Language in Context und Soziologie einschließlich Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung. Die Pflichtfächer umfassen inklusive der Studieneingangs- und Orientierungsphase 112 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Im Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft umfassen die weiteren Pflichtfächer Informatik im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

Im Gebundenen Wahlfach I des Studiums ist eine betriebswirtschaftliche Fächerkombination zu wählen. Das Gebundene Wahlfach II enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht, Informatik oder Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer zweiten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I und II beträgt inklusive der Bachelorarbeit 50 ECTS-Anrechnungspunkte.

- (4) Im Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft umfassen die weiteren Pflichtfächer 14 ECTS-Anrechnungspunkte. Darin enthalten sind neben einer zweiten fremden Wirtschaftssprache die Kurse zur Erlangung der Internationalen Kompetenz, zu welchen die Kurse Interkulturelle Kompetenz sowie Selected Issues of International Business zählen.

Das Gebundene Wahlfach I umfasst Kurse, die aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden können (International Courses). Im Gebundenen Wahlfach II sind zwei betriebswirtschaftliche Fächerkombinationen zu wählen. Das Gebundene Wahlfach III enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht oder Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer dritten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Informatik, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I, II und III beträgt inklusive der englischsprachigen Bachelorarbeit 44 ECTS-Anrechnungspunkte.

- (5) Freie Wahlfächer (§ 11) sind im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (6) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eines Faches der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [1] bzw. Gebundenes Wahlfach II,

§ 10 [2]) eine Bachelorarbeit zu verfassen (§ 80 UG). Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte.

Übersichtstabelle

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Semesterstunden</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>STEOP</i>	10	5
	<i>Grundlagen des Rechnungswesens</i>	22	11
	<i>Grundlagen der Unternehmensführung</i>	26	13
	<i>Grundlagen der VWL</i>	16	8
	<i>Recht</i>	8	4
	<i>Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften</i>	12	6
	<i>Business Language in Context</i>	8	6
	<i>Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung</i>	10	5
Summe ECTS-AP		112	

Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft

<i>Pflichtfächer des Studienzweiges ABW</i>	<i>Informatik</i>	8	4
<i>Gebundenes Wahlfach I</i>	<i>Fächerkombination Betriebswirtschaft</i>	32	16
	<i>Seminar mit Bachelorarbeit</i>	10	2
<i>Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)</i>	<i>Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts</i>	8	
	<i>Vertiefung aus VWL</i>	8	
	<i>Zweite fremde Wirtschaftssprache</i>	8	
	<i>Spezielle Soziologie</i>	8	
	<i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i>	8	
	<i>Ökonomie und nachhaltige Entwicklung</i>	8	
	<i>Vertiefung aus Informatik</i>	8	
	<i>Organisations- und Gruppendynamik</i>	8	
<i>Freie Wahlfächer</i>		10	
Summe ECTS-AP		68 (180 insgesamt)	

Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

Pflichtfächer des Studienganges IBW	Zweite fremde Wirtschaftssprache	8	6
	Internationale Kompetenz	6	3
Gebundenes Wahlfach I	International Courses	10	
Gebundenes Wahlfach II	Fächerkombination Betriebswirtschaft	16	8
	Seminar mit Bachelorarbeit	10	2
Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	8	
	Vertiefung aus VWL	8	
	Informatik	8	
	Dritte fremde Wirtschaftssprache	8	
	Spezielle Soziologie	8	
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	8	
Freie Wahlfächer		10	
Summe ECTS-AP		68 (180 insgesamt)	

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden des Studienganges Angewandte Betriebswirtschaft daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaft enthält ein verpflichtendes Auslandssemester.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer „Business Language in Context“ (§ 9) oder „Zweite/Dritte Fremde Wirtschaftssprache“ (Pflichtfach, § 9 [3]; Gebundenes Wahlfach II, § 10 [1]; Gebundenes Wahlfach III, § 10 [2]) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).
 - c) **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen der Pflichtfächer sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

(1) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für beide Studienzweige

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
STEOP	Einführung in die BWL	VO	4	2
	Einführung in die VWL	VO	2	1
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	VO	4	2
			Summe: 10	5

Grundlagen des Rechnungswesens	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	VO	4	2
	Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2
	Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KS	6	3
		(ECTS-AP: 2+4)		
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	KS	4	2
Einführung in die betriebliche Steuerlehre	VO	4	2	
			Summe: 22	11
Grundlagen der Unternehmensführung	Entrepreneurship	VO	4	2
	Investition und Finanzierung	VO + KS	6	3
		(ECTS-AP: 2+4)		
	Marketing	VO	4	2
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	Personal in Organisationen	VO	4	2
Public & Non-Profit Management	VO	4	2	
			Summe: 26	13
Grundlagen der VWL	Mikroökonomik	VC	6	3
	Makroökonomik	VC	6	3
	Wirtschaftspolitik	VO	4	2
			Summe: 16	8
Recht	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4	2
	Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2
			Summe: 8	4
Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS	6	3
		(ECTS-AP: 4+2)		
	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS	6	3
		(ECTS-AP: 4+2)		
			Summe: 12	6
Business Language in Context	English I: Social English and Presentations	KS	2	2
	English II: Meetings and Negotiations	KS	3	2
	English III: Advanced Professional Communication	KS	3	2
			Summe: 8	6
Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung	Methoden der empirischen Sozial- & Wirtschaftsforschung	VO	2	1
	Einführung in die Soziologie	VO	4	2
	Soziologie	SE	4	2
			Summe: 10	5
Summe Pflichtfächer			112	58

(2) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Informatik	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	VO	4	2
	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	KS	4	2
			Summe: 8	4
Summe Pflichtfächer Studiengang ABW			8	4

(3) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Zweite fremde Wirtschaftssprache	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
			Summe: 8	6
Internationale Kompetenz	Interkulturelle Kompetenz	KS	2	1
	Selected Issues of International Business	VO/VC/KS	4	2
			Summe: 6	3
Summe Pflichtfächer Studiengang IBW			14	

a. Zweite fremde Wirtschaftssprache

Im Rahmen der Pflichtfächer des Studienganges IBW können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

b. Auslandsstudium

Voraussetzung für den Abschluss des Studienganges Internationale Betriebswirtschaft ist auch der Nachweis eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft im Ausmaß von **mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkten**. Im Gastland darf die Muttersprache der/des Studierenden nicht regionale Amtssprache und Unterrichtssprache sein. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter

entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen. Die Absolvierung dieses Auslandsstudiums ist von der Studienprogrammleitung zu bestätigen und wie folgt zu erbringen:

- i. Positiv abgelegte Prüfungen im Rahmen eines Auslandsstudiums, welches im Ausland an einer Universität absolviert wird.
- ii. Positiv abgelegte Prüfungen an von Universitäten angebotenen Lehrprogrammen im Ausland mit wirtschaftlichem Bezug (zB Sommeruniversitäten) im Umfang von mindestens drei Wochen, wobei insgesamt höchstens 8 ECTS-Anrechnungspunkte als Auslandsstudium bestätigt werden.

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG. Der/die Studierende hat einen entsprechenden Antrag inklusive der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Inhalte (Syllabus, Lehrveranstaltungsbeschreibung, Literaturlisten, etc.) und des Umfangs (Credits, Semesterstunden, etc.) der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzureichen. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet über die Anerkennung der Prüfungen.

Es wird empfohlen, neben den 10 ECTS-Anrechnungspunkten der International Courses (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [2]) auch Freie Wahlfächer (§ 11), gleichwertige englischsprachige Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches II (§ 10 [2]) oder Kurse der zweiten bzw. dritten fremden Wirtschaftssprache (Pflichtfach § 9 [3] bzw. Gebundenes Wahlfach III § 10 [2]) während des Auslandsstudiums zu absolvieren.

Ein Plan der an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter vorab abzustimmen.

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können.

(1) Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer für den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft

Es sind insgesamt 50 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Gebundenes Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)			
			Summe: 32	16
	Bachelorseminar	SE		2

Seminar mit Bachelorarbeit		Bachelorarbeit	4	
			6	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VO+ KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Spezielle Soziologie	VO/VC/KS/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VC/KS/SE	8	
	Vertiefung aus Informatik	VO/VC/KS/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE	8	
			Summe: 8	
Summe Gebundene Wahlfächer			50	

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches II können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches I kann der/die Studierende aus verschiedenen Fächerkombinationen wählen. Diese setzen sich aus jeweils vier bzw. fünf Fächern mit jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung zusammen. Folgende Fächerkombinationen können gewählt werden:

<i>Fächerkombination</i> <i>Fach</i>	Finanzmanagement & Controlling	Marktorientierte Unternehmensführung	Product Life Cycle Management
<i>Controlling</i>	8 ECTS-AP	8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
<i>Finanzierung/ Rechnungslegung</i>	8 ECTS-AP		
<i>Steuerlehre</i>	8 ECTS-AP		
<i>Marketing</i>		8 ECTS-AP	8 ECTS-AP
<i>Produktions- und Logistikmanagement</i>			8 ECTS-AP
<i>Personal, Führung und Organisation</i>		8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
<i>Innovation</i>			8 ECTS-AP
<i>Entrepreneurship</i>		8 ECTS-AP	
<i>Public und Non Profit Management</i>	8 ECTS-AP		

Die zuvor stehende Tabelle gibt jene Fächer an, die für jede der drei Fächerkombinationen absolviert werden müssen. Außerdem ist die erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ersichtlich. Die nachfolgenden Tabellen geben die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Fächer in den Fächerkombinationen an.

Finanzmanagement und Controlling

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I <u>oder</u> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	VO	4	2
	Corporate Finance II <u>oder</u> Bilanzielle Sonderfälle	VC bzw. KS	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	VO	4	2
	Unternehmensbesteuerung II	VC	4	2
Public und Non-Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	VC	4	2
	Strategie und Controlling in Non-Profit-Organisationen	VC	4	2

Marktorientierte Unternehmensführung

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Projektmanagement und Teamarbeit	VC	4	2
	Personalauswahl und Personalbeurteilung	VC	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement	KS	4	2

Product Life Cycle Management

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Produktions- und Logistikmanagement	Special Topics des Produktionsmanagements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Human Resource Management	VC	4	2
Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement	KS	4	2

(2) Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer für den Studiengang
Internationale Betriebswirtschaft

Es sind insgesamt 44 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	<i>Bezeichnung des Wahlfaches bzw. der LV</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSSt</i>
Gebundenes Wahlfach I	International Courses	VO/VC/KS/SE	10	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach II - Fächerkombination Betriebswirtschaft	2 der folgenden 9 Fächerkombinationen sind komplett zu absolvieren.			
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I <u>oder</u> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	VO	4	2
	Corporate Finance II <u>oder</u> Bilanzielle Sonderfälle <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC bzw. KS	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	VO	4	2
	Unternehmensbesteuerung II <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2
Public und Non- Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	VC	4	2
	Strategie und Controlling in Non- Profit-Organisationen <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Projektmanagement und Teamarbeit	VC	4	2
	Personalauswahl und Personalbeurteilung <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2
Produktions- und Logistik-management	Special Topics des Produktions- managements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	VC	4	2

Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	KS	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement <u>oder</u> gleichwertige englischsprachige LV *	KS	4	2
			Summe: 16	8
Seminar mit Bachelorarbeit	Bachelorseminar	SE	4	2
		Bachelorarbeit	6	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VO+ KS	8	4
		(ECTS-AP: 4+4)		
	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO + KS	8	4
		(ECTS-AP: 4+4)		
	Dritte fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Spezielle Soziologie	VO/VC/KS/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VC/KS/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE	8	
Informatik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS	8	4	
	(ECTS-AP: 4+4)			
			Summe: 8	
Summe Gebundene Wahlfächer			44	

**Gleichwertige englischsprachige Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe des Angebotes von den jeweiligen Instituten oder Abteilungen angeboten oder können auch aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden.*

a. International Courses

Diese Lehrveranstaltungen werden nicht an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt angeboten, sondern können aus dem Fächerangebot einer ausländischen Universität gewählt werden. Sie müssen einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums im Ausland an einer Universität abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten, umfangmäßig gleichwertig sein und nicht in der Muttersprache der/des Studierenden gehalten werden. Die

Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen und über die Anerkennung.

b. Dritte fremde Wirtschaftssprache

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches III können Studierende als dritte fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen, sofern diese Sprache nicht als zweite fremde Wirtschaftssprache bereits gewählt wurde. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - Vorlesung mit Kurs: maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Kurs: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Seminar: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
 2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
 3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.

- (3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen (Spalte 1) dürfen erst nach der positiven Absolvierung bestimmter grundlegender Lehrveranstaltungen (Spalte 2) besucht bzw. absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzung
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Angewandte Mikro- & Makroökonomik	VO Mikroökonomik, VO Makroökonomik VO & KS Mathematik für Wirtschaftswissenschaften
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Einführung in die betriebliche Steuerlehre	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Bachelorseminar	Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorseminar-Fach der gewählten Fächerkombination
Relevante Teilbereiche des Rechts	Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privates Wirtschaftsrecht
Vertiefung Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik/ Finanzwissenschaft/ Internationale Wirtschaft)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Gebundenes Wahlfach I nach § 10 (1) und Gebundenes Wahlfach II nach § 10 (2)	Grundlagen-Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Bereich sowie Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ (§ 10 [1] bzw. § 10 [2]) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (4) Studierende aus dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft müssen die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfassen und nach Möglichkeit inhaltlich international ausrichten.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Studierende sind berechtigt, freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem der Fächer der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [1] bzw. Gebundenes Wahlfach II § 10 [2]) zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3), sowie § 8 (2) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 9 (Pflichtfächer), § 10 (Gebundene Wahlfächer) sowie gemäß § 11 (Freie Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung.
- (3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.
- (4) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Für die zur STEOP gehörigen Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG iVm § 15 Abs. 1a Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.1, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.1, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

§ 19 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2018, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

Anhang I - Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz, Absätze
ABW	Angewandte Betriebswirtschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BSc	Bachelor of Science
BWL	Betriebswirtschaftslehre
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
einschl.	einschließlich
IBW	Internationale Betriebswirtschaft
iVm	in Verbindung mit
KS	Kurs
LV	Lehrveranstaltung
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
UG	Universitätsgesetz
VC	Vorlesung mit Kurs
VO	Vorlesung
VWL	Volkswirtschaftslehre
Z	Ziffer